

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 20.10.14

und Antwort des Senats

Betr.: Hochwasserschutz an der Lottbek

In der Drs. 20/12608 macht der Senat einige Angaben zu geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich der Lottbek. So sollten bereits im 3. Quartal die Ergebnisse der Berechnung der Leistungsfähigkeit des Lottbeker Teichs als Rückhaltebecken vorliegen, um anschließend noch in diesem Jahr einen Planungsauftrag zum Umbau des Wehres zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Liegt die Berechnung der Leistungsfähigkeit des Lottbeker Teichs als Rückhaltebecken inzwischen vor?*

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen im Einzelnen?

Wenn nein, wann wird mit einem Abschluss der Berechnungen gerechnet?

Die Ergebnisse aus dem Auftrag „Hydraulische Untersuchungen im Bereich der Siedlung An der Lottbek und Lottbeker Teich“ liegen vor:

- Für den Lottbeker Teich wurden in einem vereinfachten Verfahren Möglichkeiten zur Steigerung des Rückhaltevermögens ermittelt. Zunächst sollte bei Hochwasserereignissen der Abfluss aus dem Lottbeker Teich in die Lottbek erhöht werden, weil sonst das Rückhaltevolumen des Lottbeker Teichs nicht für die Kappung der Abflussspitzen größerer Hochwasserereignisse ausreicht.
- Durch Umbau beziehungsweise Rück- und Neubau von Grundstücksüberfahrten im Bereich der Siedlung An der Lottbek sollte die Leistungsfähigkeit der Lottbek gegenüber dem Ist-Zustand so verbessert werden, dass ein fünfjähriges Hochwasserereignis innerhalb des Gewässerquerschnittes abgeführt werden kann.
- Durch Absenkung des Dauerwasserspiegels um etwa 0,20 m und Erhöhung des zulässigen Einstaus könnte ein etwa 30-jähriges Hochwasserereignis im Lottbeker Teich aufgefangen werden.
- Für die Beherrschung eines circa 100-jährlichen Hochwasserereignisses kommt das Gutachten zu der Empfehlung, den Einstau der Lottbek im Bereich des Lottbeker Teiches aufzuheben, wodurch dieser trockenfiele. Mit dem so geschaffenen zusätzlichen Rückhaltevolumen und geregelterm Abfluss könnte möglicherweise ein etwa 100-jährliches Hochwasserereignis aufgefangen werden. Weitergehende Untersuchungen in Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den Schutzziele des benachbarten Naturschutzgebiets müssen folgen.

2. *Wer hat die Berechnungen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit des Lottbeker Teichs seit wann und in wessen Auftrag durchgeführt?*

Im Rahmen der mittlerweile eingestellten Überlegungen zu einer möglichen Umlegung der Lottbek gab das Büro BWS GmbH (Boden, Wasser, Water, Soil) mit Stand 17. September 2008 im Auftrag des Bezirksamts Wandsbek eine fachliche Einschätzung ab.

Mit Datum vom 6. Juni 2011 wurde das Büro BWS GmbH vom Bezirksamt Wandsbek mit weiteren hydraulischen Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit der Lottbek beauftragt. Die Bearbeitung wurde am 26. September 2014 abgeschlossen.

3. *Wurde der Planungsauftrag für den Umbau des Wehres am Lottbeker Teich bereits erteilt?*

Wenn nein, wie ist der genaue Zeitplan zur Erteilung des Planungsauftrages?

Nein. Der Auftrag soll voraussichtlich im November 2014 erteilt werden.

4. *Bis wann sollen die Planungen zum Umbau des Wehres abgeschlossen sein? In welchem Ausmaß soll dabei das Rückhaltevolumen vergrößert werden?*

Ein Termin, bis wann die Planungen abgeschlossen sein sollen, kann nach heutigem Stand noch nicht genannt werden. Eine Vergrößerung des Rückhaltevolumens um bis zu 4.000 m³ wird untersucht (siehe Antwort zu 1.).

5. *Ist eine Entschlammung des Lottbeker Teichs nach Ansicht der zuständigen Stellen erforderlich? Ist eine Entschlammung des Lottbeker Teichs vorgesehen?*

Wenn ja, wann soll diese Maßnahme durchgeführt werden?

Grundsätzlich muss jedes Rückhaltebecken in größeren Abständen entschlammt werden, so auch der Lottbeker Teich. Zeitpunkt und Umfang einer nächsten Entschlammung hängen von den Ergebnissen der weitergehenden Untersuchungen ab.

6. *Wie und wann werden diese Maßnahmen im Einzelnen mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein beraten und abgestimmt?*

Die infrage kommenden Maßnahmen werden im Einzelnen mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein abgestimmt, sobald sie im Zuge der Vorentwurfsplanung identifiziert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Wirksamkeit untersucht sind. Die auf diesem Wege gegebenenfalls festgestellte grundsätzliche Realisierbarkeit der einzelnen Maßnahmen wird Bestandteil des weiterführenden Planungsprozesses.